Abwägung der Gemeinde zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Roetgen

Im Rahmen der (zweiten) erneuten öffentlichen Auslegung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen ist die Öffentlichkeit im Rahmen des Verfahrens gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 erneut beteiligt worden.

Während der (zweiten) erneuten Offenlage gingen **keine** Stellungnahmen ein.

Präambel:
Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 im Bereich Hauptstraße in Roetgen beabsichtigt die Gemeinde Roetgen die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte (Kita), um der gesteigerten Nachfrage an Kitaplätzen innerhalb der Ortslage nachzukommen. Vor dem Hintergrund des steigenden Bedarfs an Kindertagesplätzen im Gemeindegebiet hat die StädteRegion Aachen den Bau einer weiteren Kindertagesstätte in der Gemeinde Roetgen beschlossen.

Die zusätzliche Kindertagesstätte soll im Norden der Gemeinde Roetgen in zweiter Reihe hinter der alten Schule an der Hauptstraße 95 in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte „Wackelzahn“ errichtet werden. Aufgrund der noch nicht festgelegten pädagogischen Ausrichtung der zukünftigen Kindertagesstätte soll diese, trotz der Nähe zur benachbarten Kindertagesstätte „Wackelzahn“, eigenständig fungieren. Durch ihre Lage innerhalb einer Wohnbauentwicklungsfläche der Gemeinde soll sie zukünftig nicht nur den bestehenden Bedarf an Kindertagesplätzen innerhalb der Gemeinde decken, sondern teilweise auch den Bedarf, der sich voraussichtlich aus der zukünftigen Wohnsiedlung ergeben kann. Von diesem wäre die geplante Kindertagesstätte zukünftig fußläufig erreichbar.

Ziel der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des nachgelagerten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 ist die Schaffung von Baurecht für eine Kita.